Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 300 Schule gemeinsam

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

		Verwaltungseinnahmen				
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen	_	_	_	178
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	_	_	_	2
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	250 000	250 000	_	408
119 01	129	Vermischte Einnahmen	3 600 000	3 600 000	_	564
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	_	_	_	_
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	_	_	_	15
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung"vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	_	4 893
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte	_	_	_	_
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	213 000	213 000	_	164
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	_	_	_	1 555
272 10	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	_	_	_	_
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc TGr. 66)	_	_	_	38
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen	204 500	204 500	_	202
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote	_	_	_	_

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grundund Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 91 nachgewiesen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel			Alisatz	Alisatz	weniger (–)	101
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
			EUR	EUR	EUR	TEUR
	211101		LOIL	LOIK	LOIT	TEOR
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 64				
		Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.				
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU	_	_	_	_
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		_	_	
		Summe Titelgruppe 64	<u> </u>	_	<u> </u>	
		Titelgruppe 65				
		Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.				
231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund	_	_	_	_
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU	_	_	_	11
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		_	_	
		Summe Titelgruppe 65	<u> </u>		<u> </u>	11
		Titelgruppe 82				
		Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.				
271 82	129	Erstattungen von der EU	_	_	_	_
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	_	_	_	
		Summe Titelgruppe 82	<u> </u>	_	<u> </u>	
		Titelgruppe 98				
		Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.				
231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund	_	_	_	_
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU	_	_	_	_
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	_	_	_	86
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	_	_	<u> </u>	_
		Summe Titelgruppe 98	_	_	<u> </u>	86

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

Kapitel Titel Funkt		7alda atiinaman	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 99 Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.				
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund	_	-	-	. 37
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland	_	. <u> </u>	. <u> </u>	_
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU	_		_	1 549
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	_		_	1 122
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	_			_
		Summe Titelgruppe 99	_			2 708

9 126 000

9 126 000

10 825

Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.....

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

2.	5.650	(5.650)	Planstellen/Stellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 sind kw, davon
	0	(310)	Bes.Gr. A 13 h.D. kw zum 01.08.2017,
	1.612	(1.612)	Bes.Gr. A 13 h.D. kw zum 01.08.2018,
	1.121	(1.121)	Bes.Gr. A 13 h.D. kw zum 01.08.2019,
	310	(0)	Bes.Gr. A 13 h.D. kw zum 01.08.2020,
	584	(584)	Bes.Gr. A 13 g.D. kw zum 01.08.2018,
	349	(349)	Bes.Gr. A 13 g.D. kw zum 01.08.2019,
	1.103	(1.103)	Bes.Gr. A 12 kw zum 01.08.2018,
	571	(571)	Bes.Gr. A 12 kw zum 01.08.2019.

Die ergänzenden Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind verbindlich.

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-

ten, Richterinnen und Richter..... 1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe

579 123 300

637 641 000

-58 517 700

488 657

- pauschal zu erstatten. 2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die resparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
- 3. Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- 4. 570 (-) Planstellen sind kw zum 01.08.2020. Diese Planstellen und die entsprechenden Ausgabemittel i.H.v. 26.182.900 EUR sind gesperrt.

Planstellen

2017	2016	<u></u>
7.401	8.597	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
845 751	1.129 1.055	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Realschullehrer/Realschullehrerin
1.596	2.184	Stellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 722 (722) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz (14 Stellen kw zum 01.08.2019),
- b) 121 (121) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen) (40 Stellen kw zum 01.08.2019),
- c) 206 (206) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung (36 Stellen kw zum 01.08.2019 und 10 Stellen kw zum 01.08.2020),
- d) 30 (30) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 230 (229) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 4.727 (4.728) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung (900 Stellen kw zum 01.08.2018 und 300 Stellen kw zum 01.08.2020),
- g) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftsprachlicher Unterricht),
- h) 81 (79) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 420 (350) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktikum in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 200 (150) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Multiprofessionelle Teams (kw zum 01.08.2019),
- o) 570 (3.450) Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (kw zum 01.08.2020),
- p) 76 (56) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.844 (2.802) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagsschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 628 (634) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagbetreuung in der Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Neue Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	570	_
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	-	1842
A 13 h.D.	Neue Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten, für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts und neue Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses	76	_
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	-	607
A 13 g.D.	Neue Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten, für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts und neue Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses	19	-
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	_	999
A 12	Neue Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten, für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts und neue Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses	45	-
Zusammen		710	3448

427 10 1

Kapitel Titel	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

	3.127	3.284	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähig	ung für das Lehr	amt der Sekunda	ırstufe I bei	
	880	1.677	entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -mit der Befähig Verwendung-	ung für das Lehr	amt der Primarst	ufe bei entsprech	nender
	4.007	4.961	Stellen				
	13.004	15.742	– Planstellen				
	_		davon Dienstwohnungsinhaber				
			Gliederung nach Laufbahngru	ppen			
	7.401 5.603 —	8.597 7.145 — —	Höherer Dienst Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst				
111	Entgelte für ne	benamtliche	Tätigkeit	250 000	250 000	_	259

55 069 800

54 840 100

+229 700

53 592

^{427 20 129} Entgelte für Aushilfen.
1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz. Die Mittelerhöhung erfolgt im Lichte der Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Kapitel Titel Funkt Kennziffer			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung"	1 000 000	1 000 000	_	_
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen	_	_	_	32
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt	260 000	260 000	_	216
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 36.647.300 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	36 687 300	36 556 400	+130 900	36 670
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	_	_	_	_
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 075, 05 077, 05 078, 05 080, 05 450 Titel 453 01.	375 800	375 800	_	311
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
514 00	313	Verbrauchsmittel	_	_	_	23
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 000	8 000	_	8
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	26 500	26 500	_	21
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	_	131 900	-131 900	_

Zu Titel 427 25:

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

Zu Titel 427 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 40:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	_
Gesamt	1	1	_

^{1 (1)} Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1.	Trennungsentschädigung	171 200 EUR
	Umzugskosten	204 600 EUR
Zus	sammen	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandesschülerInnenvertretung.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Zu Titel 519 11:

Die Mittel wurden wie folgt verlagert: 100.000 EUR nach Kapitel 05 075 Titel 519 03, 1.900 EUR nach Kapitel 05 080 Titel 519 03 und 30.000 EUR nach Kapitel 05 450 Titel 519 03.

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
526 01	129	Sachverständige	292 000	292 000	_	10
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		2 115 000	_	1 554
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3 445 000	3 445 000	_	3 554
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	13 500 000	13 500 000	_	6 886
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 500	5 500	_	_
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		50 000	_	27
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen	10 000	8 700	+1 300	7
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	_	35
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen.	153 000	153 000	_	141
545 00	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	6 345 900	5 845 900	+500 000	4 519
546 01	129	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	_	23
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	49 000	49 000	_	83
546 20	011	Rechtsschutz		_	_	_
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	_	_

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1.	Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen	2 001 700 E	∃UR
2.	Gerichtsverfahren	100 000 E	∃UR
3.	Sonstiges	13 300 E	∃UR
Zus	sammen	2 115 000 E	UR

Zu Titel 527 01:

1.	Allgemeine Dienstreisen	3 360 000 EUR
	Schulpsychologen	
Zus	sammen	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 ausgebracht.

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 529 30:

Veranschlagt aufgrund der Neuberechnung der nach § 96 Abs. 8 SGB IX zu tragenden Kosten der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Mehr aufgrund des verstärkten Auf- und Ausbaus des betriebsärztlichen Dienstes.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt		2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	6 244 000	6 374 400	-130 400	6 374
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	90 000	90 000	_	1
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern	2 420 000	2 420 000	_	1 912
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	_	_
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel	200 000	200 000	_	125
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	_	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	_	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	204 500	204 500	_	201

 ^{(§ 17} Abs. 3 LHO)
 Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichbedarfs. Der Betrag wurde nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 der Schülerfahrkostenverordnung angepasst.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg).	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet.	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten	224 000 EUR 72 000 EUR
Zu	sammen	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zwookhootimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60	Tite	grupp	e 60
----------------	------	-------	------

Schulpsychologen
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-	
		ten	

00	 	20111010101119					
	ten			9 153 800	9 046 600	+107 200	3 732
			Planstellen				
	2017	2016	_				

2017	2016	_
13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
83	83	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
147	147	Planstellen
_		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
147 — — —	147 — — —	Höherer Dienst Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst
		Leerstellen
2017	2016	_
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin

1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen	_	_	_	_
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 416 500	1 035 500	+1 381 000	2 397
		Summe Titelgruppe 60	11 570 300	10 082 100	+1 488 200	6 129

Zu Titel 422 60:

Leerstellen

	Beamtinnen		urlaub/	Entwick-	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len			
	§ 6a LRiG	•					Erläuterungen	2017	2016
Planmäßig	ge Beamtinnen	und Beamte							
A 14	1	_	_	_	_	_		1	1
A 13 h.D.	1	-	-	_	_	_		1	1
Zusammer	1 2	_	_	_	_	_		2	2

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	34	34	
Gesamt	34	34	_

Zum höheren Dienst: 20 (20) Stellen kw zum 01.08.2019 14 (14) Stellen kw zum 01.08.2020

Die Schulpsychologen/Schulpsychologinnen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7 alsk a ation as one			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 61

Schulsport

- Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LBO)
- In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
 Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.

427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports	5 000	5 000	_	4
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete)	389 000	389 000	_	340
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	306 000	306 000	_	260
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	187 000	187 000	_	205
		Summe Titelgruppe 61	887 000	887 000	_	809

Titelgruppe 62

Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein-
- 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	324 600	324 600	_	957
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 62	324 600	324 600	_	957

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

Zu Titel 547 61:

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden im Kapitel 05 300 Titel 547 91 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 010 Titelgruppe 61.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienpass NRW". Mit dem Medienpass stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Die Initiative Bildungspartner NRW unterstützt die systematische Zusammenarbeit von Schulen und kommunalen Einrichtungen wie Archiven, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen.

Neben den Mitteln für den NRW-Bildungsserver learn:line sind auch Aufwendungen für LOGINEO NRW veranschlagt, und bieten damit Schulen den zentralen und sicheren Zugang zu Kommunikationen, Lernmitteln und Dateimanagement, insbesondere zu allen Materialien der staatlichen Lehrerfortbildung.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

- Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Erläuterungen sind verbindlich.

422 63 111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-

ten, Richterinnen und Richter..... 3 905 200 3 859 500 +45 700 4 252

Planstellen

		rianstellen
2017	2016	_
9	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
15	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin
10	10	davon 18 (18) Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
22	22	Stellen
12	12	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
86	86	Planstellen
_		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
_	_	Höherer Dienst
52	52	Gehobener Dienst
34	34	Mittlerer Dienst Einfacher Dienst
_	_	
		Leerstellen
2017	2016	_
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin —
2	2	Leerstellen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigungen und zur Personalentwicklung genutzt werden. Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.

Zu Titel 422 63:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellenhebung nach Bedarf	1	_
A 12	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	_	1
Zusammen		1	1
Leerstellen			
	beurlaubte beurlaubte Erziehungs- Schuldienst, Bund, sonstige Beamtinnen Beamtinnen urlaub/ Entwick- supranatio- Leerstel- und Beamte und Beamte Elternzeit lungshilfe, nale Orga- len		

	nach 6,71 LBG § 6a LRiG	nach § 70 LBG § 6b LRiG		Forschung	nisationen		Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Be	amtinnen –	und Beamte	1					1	1
A 9 g.D.	_	-	1	-	-	_		1	1
Zusammen	_	_	2	! –	_	_		2	2

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	50	50	_
Mittlerer Dienst	76	76	_
Gesamt	126	126	_

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

		Beurlau	bungen				
Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr.	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
		§ 70 LBG			Erläuterungen	2017	2016
Gehobener Diens	t –	-	1	-		1	1
Zusammen	_	_	1	_		1	1

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fı Kenn	unkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 63	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	103
		Summe Titelgruppe 63	11 636 900	11 563 600	+73 300	13 543
		Titelgruppe 64 Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbrin-				
		 gung Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 				
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	22 600	22 600	_	16
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 64	22 600	22 600	_	16
		 Titelgruppe 65 Ausbau von Europaschulen in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 66. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 				
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	_	70
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	61 900	61 900	_	8
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	2
		Summe Titelgruppe 65	71 900	71 900	_	80

Zu Titel 633 63:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zivo alch a ation me vin a			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 66

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

- Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.
- 2. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.
- Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

		Summe Titelgruppe 66	305 500	305 500	_	262
687 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	_	_	_	_
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	265 500	265 500	_	243
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen	_	_	_	_
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40 000	40 000	_	19

Titelgruppe 70

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72
- Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.	5 350 000	5 350 000	_	3 528
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger	_	_	_	_
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	336
		Summe Titelgruppe 70	5 350 000	5 350 000	_	3 864

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1.	Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und tech-		
	nischen Fächern	33 300	EUR
2.	Förderung der Landesschülerpresse	20 000	EUR
3.	Allgemeine Schülerwettbewerbe	16 800	EUR
4.	Schulpartnerschaften und Schüleraustausche	169 800	EUR
5.	Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt	13 600	EUR
6.	Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen	52 000	EUR
Zus	sammen	305 500	EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

- Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
- 2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
- 3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		FUR	FUR	FUR	TFUR

Titelgruppe 71

- Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

 1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.

 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 71	112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen)	_	_	_	_
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	58
		Summe Titelgruppe 71	_	_	_	58

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

- Offene Ganztagsschule im Primarbereich
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
 Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
 Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

- Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
 Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
 Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72 112 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-

ten, Richterinnen und Richter..... 145 044 000 137 878 500 +7 165 500 63 809

Planstellen

		2017	2016	_				
		707	665	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähig entsprechender Verwendung davon 211 (211) Stellen kw zum 01.08.	3	nramt für Sonde	rpädagogik bei	
		2.137	2.137	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befäh Verwendung-	igung für das Le	hramt der Prima	arstufe bei entspre	echender
		2.844	2.802	 Planstellen				
		_		davon Dienstwohnungsinhaber				
				Gliederung nach Laufbahng	ruppen			
		2.844 — —	2.802 — —	Höherer Dienst Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst				
547 72	112	Nicht aufteilbar	e sächliche '	Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	_	84
633 72	112	Zuweisungen a Verpflichtungsern		en und Gemeindeverbände 224 229 500 EUR.	298 251 500	274 919 100	+23 332 400	282 411
686 72	112	Sonstige Zusch	nüsse für lau	fende Zwecke im Inland	_	_	_	6 490
		Summe Titelgro	uppe 72		443 495 500	412 997 600	+30 497 900	352 794

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

- 1. Zuweisungen und Zuschüsse für 307.600 Plätze zum 1.2.2017 in der offenen Ganztagsschule im Primarbereich. Offene Ganztagsschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1.8.2017 beträgt 766 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.529 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Fördersätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagsschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
 Es erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
- Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
- 3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
- 4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagsschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2016/2017 und auf das 1. Schulhalbjahr 2017/2018 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagsschule im Primarbereich

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagsschule im Primarbereich	42	_
Zusammen		42	_

547 74

633 74

684 74

114

Verpflichtungsermächtigung:

114 Zuschüsse an Ersatzschulträger.....

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zivo alch a ation me vin a			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74

Pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
- 5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
- 6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
- 7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
- 9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
- 10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu
- 11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
- 12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
- 13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-

ten, Richterinnen und Richter..... 32 587 000 31 955 000 +632 000 1 195

Planstellen

19 017 800 EUR.

2017	2016	_			
210	212	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin			
94	95	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähig entsprechender Verwendung	ung für das Lehr	amt für Sonderpäd	dagogik bei
324	327	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähig entsprechender Verwendung-	gung für das Leh	ramt der Sekunda	rstufe I bei
628	634	— Planstellen			
_		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngru	uppen		
210 418 — —	212 422 — —	Höherer Dienst Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst			
Nicht aufteilbare	sächliche	Verwaltungsausgaben	400 000	400 000	_
Zuweisungen ar	n Gemeinde	en und Gemeindeverbände	2 000 000	2 000 000	_

3 463 600

3 395 600

+68 000

400

20 118

3 491

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagsschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2016/2017 bzw. 2017/2018):

unter 300 Schülerinnen und Schüler
300 bis 500 Schülerinnen und Schüler
501 bis 700 Schülerinnen und Schüler
über 700 Schülerinnen und Schüler
30.900 EUR bzw. 21.220 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
25.750 EUR bzw. 26.520 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
30.900 EUR bzw. 31.830 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganztag noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2016/2017 und auf das 1. Schulhalbjahr 2017/2018 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der	_	2
	Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagsschulen		
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der	_	1
•	Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagsschulen		
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der	_	3
	Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagsschulen		
Zusammen		_	6

Schule	gem	einsam				
Kapitel Titel Funkt		Zallhastinasını	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	
		Summe Titelgruppe 74	38 450 600	37 750 600	+700 000	25 203
		Titelgruppe 81 Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver-				
		 suche) (§ 17 Abs. 3 LHO) Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung. 				
429 81	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	_	4 683
632 81	111	Sonstige Zuweisungen an Länder	_	_	_	_
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	76
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	_	_	_	_
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_

4 858 500

4 858 500

4 759

Summe Titelgruppe 81.....

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW	4 858 500 EUR
davon entfallen auf	
den Einzelplan 05 - MSW NRW	3 400 900 EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW	1 457 600 EUR

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

- Schulentwicklungsfonds
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
 Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
 In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
 Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen	_	_	_	_
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	1 256 300	1 156 300	+100 000	426
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	26
		Summe Titelgruppe 82	1 256 300	1 156 300	+100 000	451

Zu Titelgruppe 82: Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1.	Langzeitpraktika, Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (ehemals BUS)	65 400	EUR
2.	Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation.	61 900	EUR
3.	Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne		
	Homophobie, Gewaltprävention und Friedensarbeit an Schulen	420 000	EUR
4.	Qualitätsanalyse an Schulen.	80 000	EUR
5.	Kulturelle Bildung	30 000	EUR
6.	NAWiT-AS:Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftichen Unterrichts in der Grundschulle/Grundschullei-		
	tungstag.	120 000	EUR
7.	Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz.	3 000	EUR
8.	Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung	180 000	EUR
9.	Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen		
	NRW"	40 000	EUR
10.	Bildungspolitische Symposien.	30 000	EUR
11.	Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstüzungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	50 000	EUR
12.	Verkehrserziehung in der Schule.	15 000	EUR
13.	Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht"	40 000	EUR
14.	Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen	20 000	EUR
15.	Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung"	100 000	EUR
16.	Sonstiges	1 000	EUR
Zus	ammen	1 256 300	EUR

Mehr zu 3. und 8.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagsschulen

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
- 3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
- Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
 In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
- 6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	_	_	_	_
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte	_	_	_	622
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige)	_	_	_	_
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	_	_	_	30 695
		Summe Titelgruppe 90	_	_	_	31 317

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

- a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,
- b) für gebundene und erweiterte Ganztagsschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,
- c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen und Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagsschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung (Beträge für die Schuljahre 2016/2017 bzw. 2017/2018).

Zum 01.08.2017 erfolgt eine Erhöhung der Pauschalen um 4 %.

- ba): bei Ganztagsschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR bzw. 62.400 EUR anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR bzw. 83.200 EUR anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR bzw. 104.000 EUR anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR bzw. 124.800 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagshauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR bzw. 93.600 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR bzw. 124.800 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR bzw. 156.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR bzw. 187.200 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7 alsk a ation as one			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 91

Aus- (und Fort)bildung

- Aus- (und Fort)bildung
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.
 Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 075 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 450 Titel 547 10.
 Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 547 91 155 18 023 600 16 723 600 +1 300 000 12 813 Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.

Zu Titelgruppe 91:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
 - Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen/Lehrerausbilder an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder

Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.

- 1.4 Schulaufsicht
 - Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren

Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.

1.7 Bedarfsfächer

Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.

1.8 Inklusion

2. Fortbildung

2.1 Fortbildungsbudgets

Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget: 2017 = 1.200 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

2.3 Konzept- und Materialentwicklung

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

2.4 Andere Bedienstete

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

- 2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).
- 2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.
- 2.7 QUA-LiS:

Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.

Mehr u.a. aufgrund der Intensivierung des Bereichs "Deutsch als Fremdsprache" und der Erhöhung der Fortbildungsbudgets.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2015	2015		2014		3
	W	m	W	m	W	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	371	216	326	158	204	93
Relativ	63	37	68	33	69	31
Geschlechterverhältnis insgesamt	54	46	54	46	54	46
Gender Budget SOLL						
			201	17	201	16
			W	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 50 50 50 50 50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Ausund Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Titel Funkt Kennziffer Zweckbestimmung 2017 EUR Zunde EUR 2016 EUR 3 2016 EUR 633 91 155 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Summe Titelgruppe 91	weniger (-) 2017 EUR 0 +1 300 000	2015 TEUR
Summe Titelgruppe 91		20
Summe Titelgruppe 91	- <u>-</u> - 1 300 000	20
Titelgruppe 98 Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 429 98 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	0 +1 300 000	
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 429 98 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		12 833
Bereich Sport 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 429 98 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 429 98 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 429 98 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		
547 98 129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		
812 98 129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	- –	_
Summe Titelgruppe 98	- –	132
Titelgruppe 99	- –	_
		132
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter 1. (§ 17 Abs. 3 LHO)		
 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 		
 Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Lan- deshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 		
 Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt. 		
429 99 129 Sonstige Personalausgaben	- –	_
547 99 129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- –	2 619
633 99 129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände — — —	- –	13
686 99 129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland — — —	- –	_
812 99 129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — —	- –	_
883 99 129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände — — —		
893 99 129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	
Summe Titelgruppe 99		0.000
Gesamtausgaben Kapitel 05 300	<u> </u>	2 633
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300 297 452 300 289 425 800		1 062 259

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.
Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.